



werden. Das Ganztagsförderungsgesetz soll dazu beitragen, zügig ausreichend Plätze für die Ganztagsversorgung zu schaffen und Fachkräfte zu gewinnen und zu qualifizieren. Der Rechtsanspruch soll - bis auf maximal vier Wochen - auch in den Ferien gelten. Der Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Ganztagsangeboten soll ebenso Rechnung getragen werden, wie der Vielfalt der Angebote vor Ort.

Von Seiten des Bundes wird darauf verwiesen, dass gerade während der Corona-Pandemie deutlich geworden sei, wie wichtig Betreuungsangebote auch am Nachmittag sind. Die Betreuung außerhalb der Schulzeit ist nicht nur der Vereinbarkeit von Familie und Beruf geschuldet. Von einem verlässlichen ganztägigen Betreuungssystem profitieren auch Grundschulkindern in ihrer sozialen, emotionalen und körperlichen Entwicklung. Schülerinnen und Schüler können über die Unterrichtszeit hinaus individuell gefördert werden, was auch zu mehr Teilhabechancen für Kinder aus sozial schwachen Familien beiträgt.

- **Finanzierung**

Insgesamt stellt der Bund den Ländern für den Ausbau der Ganztagsbetreuung an den Grundschulen bis zu 3,5 Mrd. € bereit. Die Finanzhilfen des Bundes können nicht nur für die Schaffung neuer Plätze, sondern auch für die Erhaltung bereits bestehender Betreuungsplätze gewährt werden. Zudem ist vorgesehen, dass sich der Bund mit bis zu 70 % an der Finanzierung der Investitionskosten beteiligt. Ab 2026 soll sich der Bund auch stufenweise an den Betriebskosten beteiligen (bis hin zu 1,3 Mrd. € pro Jahr ab 2030). Bund und Länder haben eine Überprüfung der Kosten in den Jahren 2027 und 2030 verabredet, um die Finanzierung eventuell anzupassen.

In welcher Höhe und zu welchem Zeitpunkt Fördermittel für Gladbeck zukünftig zufließen, lässt sich derzeit nicht bestimmen.

Zum beschleunigten Ausbau der Bildungsinfrastruktur für Grundschulen hat der Bund ein Sofort- Investitionsprogramm mit einem Volumen bis 750 Mio. € aufgelegt. In einem engen Zeitfenster in 2021 wurden Investitionsmaßnahmen bis zum 31.12.2021 gefördert. Aufgrund vorausschauender Planung und Umsetzung von Investitionsmaßnahmen an der Südparkschule konnte die Stadt Gladbeck von Fördermitteln aus dem Sofortprogramm in Höhe von rd. 850.000 € profitieren.

- **Ausblick**

Alle Gladbecker Grundschulen und die Roßheideschule sind Offene Ganztagschulen. Im Schuljahr 2021/2022 wird das OGS-Platzangebot von 1.278 Grundschulkindern (= 43,4 % aller Grundschul:innen) genutzt. Mit Einrechnung der Angebote der verlässlichen Betreuung („Schule von acht bis eins“ u. ä.) ist eine bedarfsgerechte Versorgung für ca. 53 % der Grundschulkindern gegeben. Schon jetzt werden 17 % der Grundschulkindern in OGS-Wartelisten geführt. Dies belegt auch für Gladbeck eine deutliche Versorgungsnachfrage, der aufgrund der schulräumlichen Bedingungen nicht nachgekommen werden konnte.

Die Verwaltung hatte dem Schulausschuss in der Sitzung am 26.11.2018 zur Schulentwicklung den bedarfsgerechten Schulausbau 2019 bis 2026 vorgestellt, der auf die weitere Schülerzahlentwicklung und auf einen steigenden Bedarf an OGS-Plätzen hinweist. Die für den Schulbau getätigten bzw. noch ausstehenden Investitionen sollen auch zu einem weiteren Ausbau der OGS beitragen, wobei in den Planungen eine OGS-Versorgungsquote von mindestens 50 % angestrebt wurde.

Die Bedarfsschätzung des Bundesfamilienministeriums (ca. 75 - 80 % der Grundschulkin-der), die sich bei Umsetzung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung vermuten las-sen, bedingt für Gladbeck eine erhebliche Ausweitung der Angebotsgruppen, verbunden mit weiteren Investitionen in den Schulbau sowie deutlich höhere Betriebskosten.

Überschlägig, auf der Grundlage der Daten für die Haushaltsplanung 2022 (durchschnittli-cher städt. Zuschuss pro OGS-Platz in Höhe von 728 €/Jahr), kann übertragen auf die nach-folgenden Jahre folgende Entwicklung grob skizziert werden:

Jahr	Grundschul-kinder*	OGS-Plätze/ Belegung	OGS- Gruppen	Versorgungs- quote	Städt. Zuschuss Insgesamt**
2022	3.048	1.360	54	45 %	990.080 €
2026	3.328	1.664	67	50 %	1.211.392 €
2029	3.400	2.720	109	80 %	1.980.160 €

\* Fortschreibung Schülerzahlprognosen (auf der Grundlage SJ 2020/21)

\*\*Hochrechnung

Unterstellt, die bisherigen Rahmenbedingungen blieben konstant und die prognostizierte Schülerzahlentwicklung (für das Jahr 2029 ca. 3.400 Kinder) träte ein, müsste Stand heute in 2029 nahezu eine Verdoppelung des jährlichen städtischen Zuschusses eingeplant wer-den. Da sowohl Personalbedarf und Sachausstattung vor Ort und Overhead deutlich zu-nehmen werden und der qualitative Ausbau der OGS weiter voranzutreiben ist, werden erfahrungsgemäß deutlich höhere Aufwendungen zu berücksichtigen sein, sollten nicht zusätzliche Fördermittel des Landes dem städt. Zuschuss entgegenwirken.

Mit Blick auf den Rechtsanspruch sind schon jetzt aktuelle Prozesse des Ganztagsausbaus weiter voranzutreiben. Es muss ein Blick auf ein gemeinsames Verständnis von Ganztags-bildung, auf zukünftige Raumkonzepte und kommunale Planungs- und Umsetzungspro-zeesse geworfen werden. Dies sind auch zentrale Herausforderungen an Schulträger, Ju-gendhilfeträger und Schule im Rahmen der Qualitätszirkelarbeit. Dabei geht es sowohl um qualitative als auch um quantitative Weichenstellungen, um den Ausbau weiter voran zu treiben und die Umsetzung des Rechtsanspruchs ab dem Schuljahr 2026/2027 einzuleiten.

**Finanzielle Auswirkungen:**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

**investiver Finanzplan**

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:  zur Verfügung  nicht zur Verfügung

**Wesentliche klimarelevante Auswirkungen:**

keine

folgende

**Beschlussentwurf:**

Der Schulausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Die Bürgermeisterin  
i. V.



---

- Rainer Weichelt -  
Erster Beigeordneter

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt-, Finanz- und Digitalisierungsausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: